

## Bescheinigung für Füllstandsensoren

Füllstandsensoren mit Flansch oder Einschraubstück, die kein druckbeaufschlagtes Gehäuse aufweisen, fallen, unabhängig von der Höhe des maximal zulässigen Drucks, nicht unter die Druckgeräterichtlinie.

### Begründung:

Die Definition für druckhaltende Ausrüstungsteile lautet (Artikel 1, Abschnitt 2.1.4 der Richtlinie 97/23/EG):

Druckhaltende Ausrüstungsteile sind „Einrichtungen mit Betriebsfunktion, die ein druckbeaufschlagtes Gehäuse aufweisen.“

Weist ein Gerät kein druckbeaufschlagtes Gehäuse auf (kein eigener identifizierbarer Druckraum), so liegt kein druckhaltendes Ausrüstungsteil im Sinne der Richtlinie vor.

### Hiervon sind die folgenden Füllstandsensoren der Fa. KROHNE S.A., Usine des Ors, F-26103 Romans betroffen:

Vibrationsgrenzscharter für Flüssigkeiten:	Typenreihen	LS 5100, LS 5150, LS 5200 LS 5250, LS 4100, LS 4150
---	-------------	--

### Anmerkung:

Für Sensoren, die Teil einer Sicherheitseinrichtung zum Schutz einer Rohrleitung oder eines Behälters gegen Überschreitung der zulässigen Grenzen sind (Ausrüstungsteil mit Sicherheitsfunktion entsprechend Druckgeräterichtlinie 97/23/EG, Art. 1, 2.1.3), ist eine gesonderte Betrachtung vorzunehmen.

Beispiel: Sensor überwacht den max. zulässigen Druck eines Behälters und löst bei Überschreiten des Grenzwertes über eine entsprechende Schaltung ein Druckentlastungsventil aus.

Die TÜV Industrie Service GmbH ist benannte Stelle im Sinne der Druckgeräterichtlinie.

Mannheim, den 23. Juni 2004  
IS-DDB-MAN/jo-ks

TÜV Industrie Service GmbH  
TÜV SÜD Gruppe  
Abteilung Druckbehälteranlagen  
Die Sachverständige



Dipl.-Ing. John